

Landkreis Verden
Maßnahmenplanung für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 0038
DE 2723331

**„Wümmeniederung“
Teilgebiet Landkreis Verden**

Stand 15.10.2021



Inhaltsverzeichnis

1. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes
2. Bestandsdarstellung und Bewertung
3. Ziel-, Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Schutzgebietes

Das Schutzgebiet liegt in den Gemarkungen Fischerhude, Quelkhorn, Otterstedt, Ottersberg und Fischerhude-Oyten des Fleckens Ottersberg sowie in den Gemarkungen Bassen, Oyten und Oyten-Ottersberg der Gemeinde Oyten im Landkreis Verden sowie in der Gemarkung Buchholz der Gemeinde Vorwerk in der Samtgemeinde Tarmstedt im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Es erstreckt sich auf ca. 18 km Länge in Ost-West-Richtung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Landesgrenze Bremen.

Ca. 772 ha davon sind als NSG, 2620 ha als LSG unter Schutz gestellt.

Die Schutzgebiete zusammen sind damit größer als FFH- und VSG.

NSG und LSG sind Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes „Natura 2000“. Dieses setzt sich gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der zurzeit geltenden Fassung aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) und den Vogelschutzgebieten (VSG) zusammen.

NSG und LSG dienen der Erhaltung des FFH - Gebietes Nr. 38 „Wümmeniederung“ (Code DE 2723331, veröffentlicht am 02.02.2010 im ABl. der EU Nr. L 30 S. 120) und der Erhaltung des durch Beschluss der Landesregierung vom 12.06.2001 (Bek. des MU vom 28.07.2009, Nds. MBL.) zum Europäischen Vogelschutzgebiet erklärten und bekannt gemachten VSG 36 „Wümmewiesen bei Fischerhude“.

Der Flusslauf der Wümme teilt sich bei ihrem Eintritt in den Landkreis Verden in mehrere Arme, zunächst in Nord- und Südarm, später dann zusätzlich in Mittel- und Verbindungsarm sowie in viele kleinere Gräben und Gewässer auf. Die Niederung bildet damit bis zu Wiedervereinigung der Arme im westlichen Bereich der Niederung ein sog. Binnendelta, das trotz einiger Ausbaumaßnahmen der Vergangenheit, noch immer eine für Niedersachsen einmalige Naturerscheinung darstellt.

Die grundwassernahe, ebene und weitgehend offene, von regelmäßigen Überschwemmungen geprägte Wiesen- und Weidenlandschaft beherbergt eine Reihe von charakteristischen Lebensgemeinschaften ungenutzter wie genutzter Lebensraumtypen, wie Röhrichte, Rieder Feuchtgebüsche, kleinflächig Auen- und Bruchwälder vor allem im Westen des NSG sowie entlang der Wümmearme. Daneben finden sich zahlreiche Nass- und Feuchtwiesen und darüber hinaus mesophiles Grünland in den höher gelegenen Bereichen.

Die Fließ- und Stillgewässer in räumlicher und funktionaler Verzahnung mit den angrenzenden niederungstypischen Biotoptypen sind Lebensraum überwiegend bestandsbedrohter fließ- und stillgewässergebundener Wirbelloser, Fische und Rundmäuler, sowie einiger selten gewordener Säugetierarten. Sie sind großenteils im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet (s.u.).

Die Feuchtwiesen, Weiden und mesophilen Grünländer, deren strukturreichen Säume, Brachflächen, Röhrichte sowie Großseggenrieder sind Lebensraum vieler mittlerweile seltener, im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie genannter Brutvogelarten (s.u.).

Im Winter, vor allem bei Überschwemmungen, beherbergt die Niederung eine große Zahl rastender Zugvogelarten, oftmals von nationaler, z.T. internationaler Bedeutung

Schutzziel ist insbesondere

- die Erhaltung und naturnahe Entwicklung der Gewässerläufe der Wümme und ihrer Uferbereiche,
- die Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Niederungslandschaft, die durch ein natürliches Abflussgeschehen und niederungstypischen Strukturen wie Stillgewässern und Gräben gekennzeichnet ist,
- die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von artenreichem Grünland, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie mesophilem Grünland auf höher gelegenen Standorten,
- die Entwicklung naturnaher Laubwälder, insbesondere von Weidenauwäldern, Erlen- und Eschenwäldern der Auen und Quellbereiche, Erlenbruchwäldern, Moorwäldern sowie bodensauren Eichen-Mischwäldern auf den Dünen,
- die Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher Lebensräume wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Sümpfe, Rieder, Hochstaudenfluren und Hochmoorresten mit ihren Übergangsstadien, Feldgehölzen, Hecken und Wallhecken sowie Sandheiden, Magerrasen, Silbergrasfluren und sandigen Offenbodenflächen auf den Dünen.

Dabei kommt insbesondere der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der prioritären (*) und übrigen Lebensraumtypen (LRT) des Anhanges I sowie von Populationen nachstehend genannter Arten des Anhangs II (FFH-Arten) der FFH – Richtlinie (°) und der im VSG vorkommenden, von Anhang I oder von Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie erfassten wertbestimmenden und signifikanten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume, eine wesentliche Bedeutung zu.

Bestandsdarstellung

Folgende Lebensraumtypen (LRT) sind anzutreffen:

- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), *prioritärer LRT;
- 91F0 Hartholzauewälder
- 91D0 Moorwälder, *prioritärer LRT;
- 9190 Bodensaure Eichenmischwälder;
- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitriche-Batrachion*;
- 3150 natürliche und nährstoffreiche Stillgewässer mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*;
- 6230 artenreicher Borstgrasrasen; *prioritärer LRT
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen;
- 6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe;
- 2310 trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* und
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*;
- 7110 lebende Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Zu den FFH-Arten des Anhangs II und zu den wertbestimmenden Arten des Gebietes für die nach der FFH-Richtlinie nach Artikel 3 zu deren Erhaltung besondere Schutzgebiete auszuweisen sind, zählen:

Fischotter, grüne Keiljungfer, Fluss- und Meerneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger und Koppe. Dazu die jüngst ins Gebiet zurückgekehrten Biber und Lachs.

Zu den wertbestimmenden Vogelarten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I-Arten)

für die ebenfalls Schutzgebiete eingerichtet werden müssen, zählen Rohrweihe, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Weißstorch, Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Kiebitz, Schafstelze und Uferschnepfe.

Weitere im Gebiet brütende oder rastende Anhang I-Arten sind u.a. Blaukehlchen, Löffelente, Wiesenweihe, Singschwan, Kranich; Schwarzstorch und Eisvogel.

Das Land Niedersachsen (in: „Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, Teile 1-3, 2009/2010) hat für diese wertbestimmenden Arten und Lebensraumtypen Prioritätenfestsetzungen hinsichtlich ihres Schutzes, der angestrebten Populationsentwicklung und hinsichtlich der zu ergreifenden Entwicklungsmaßnahmen und deren naturschutzfachlicher Entwicklung vorgenommen. Sie sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

Wertbestimmende ART bzw. Lebensraumtyp	Wertbestimmende Art/ LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Wertbestimmende Art/ LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
91 EO Weiden-Auenwälder	x	
91 FO Hartholzauwälder	x	
91 DO Moorwälder		x
9190 Eichenmischwälder		x
3260 Fließgewässer der planaren Stufe		x
3150 natürliche Stillgewässer		x
6230 Borstgrasrasen	x	
6510 Magere Flachlandmähwiesen		x
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
2310 trockene Sandheiden	x	
2330 Dünen mit offenen Grasflächen	x	
7110 lebende Hochmoore	x	
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	x	
Fischotter		x
Biber		x
Meer- und Flussneunauge	x	
Meerforelle	x	
Koppe		x
Steinbeißer		x
Schlammpeitzger	x	
Lachs	x	
Grüne Keiljungfer	x	
Großer Brachvogel	x	
Bekassine	x	

Kiebitz	x	
Uferschnepfe	x	
Tüpfelsumpfhuhn	x	
Wachtelkönig		x
Weißstorch		x
Braunkehlchen		x
Rohrweihe		x
Schafstelze		

Der Landkreis Verden besitzt im FFH- und VSG über 1000 ha Eigentum.

Die Flächen befinden sich vornehmlich im NSG und sind dort großflächig arrondiert (über 750 ha).

Weitere großflächige Bereiche befinden sich entlang der Fließgewässer Nordam, Mittelarm Walle und Otterstedter Beeke.

Ziel-, Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Der Landkreis Verden bemüht sich schon seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts die Wümmeniederung durch die Durchführung von verschiedenen Renaturierungsmaßnahmen in eine möglichst naturnahe Auenlandschaft zurückzuführen.

1993 wurde ein vom Bundesamt für Naturschutz und Land Niedersachsen gefördertes Naturschutzgroßprojekt gestartet.

Der in dieser Zeit erarbeitete Pflege -und Entwicklungsplan wurde mittlerweile nahezu vollständig umgesetzt.

Nach Abschluss wurde das Projekt ab 2005 durch die Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen insbesondere entlang der Hauptgewässer Nord-, Mittel-, Verbindungs- und Südarm inhaltlich fortentwickelt.

Die beiliegende Karte zeigt in übersichtlicher Form diese, in den letzten 25 Jahren durchgeführten Maßnahmen.

Als Folge der Umsetzung sind auch die vorhandenen LRT in der Regel vergrößert worden, so dass heute kein grundsätzlicher Handlungsbedarf an der Umsetzung weiterer Maßnahmen besteht.

Die heutigen Zielsetzungen sind der Maßnahmentabelle und der Maßnahmenkarte zu entnehmen.

Beim Schutz und der Entwicklung des LRT 6510 gab es allerdings in vielen Flächen Zielkonflikte (z.B. Entwicklung von mesophilem Grünland oder Feuchtgrünland, Entwicklung von mesophilem Grünland oder fließgewässernahen Hochstaudenfluren bzw.

Auwaldbereichen), die aufgelöst werden mussten.

Die Flächengrößen der einzelnen Lebensraumtypen sind durch diesen Abwägungsprozess aber nicht verkleinert worden.

Maßnahmenplanung für LRT im FFH 0038 Wümmeniederung (hier: Landkreis Verden)

Tab 1: Übersicht der Maßnahmen

Erhalt: Erhalt der Flächengröße Verbesserung: Verbesserung des Erhaltungszustandes

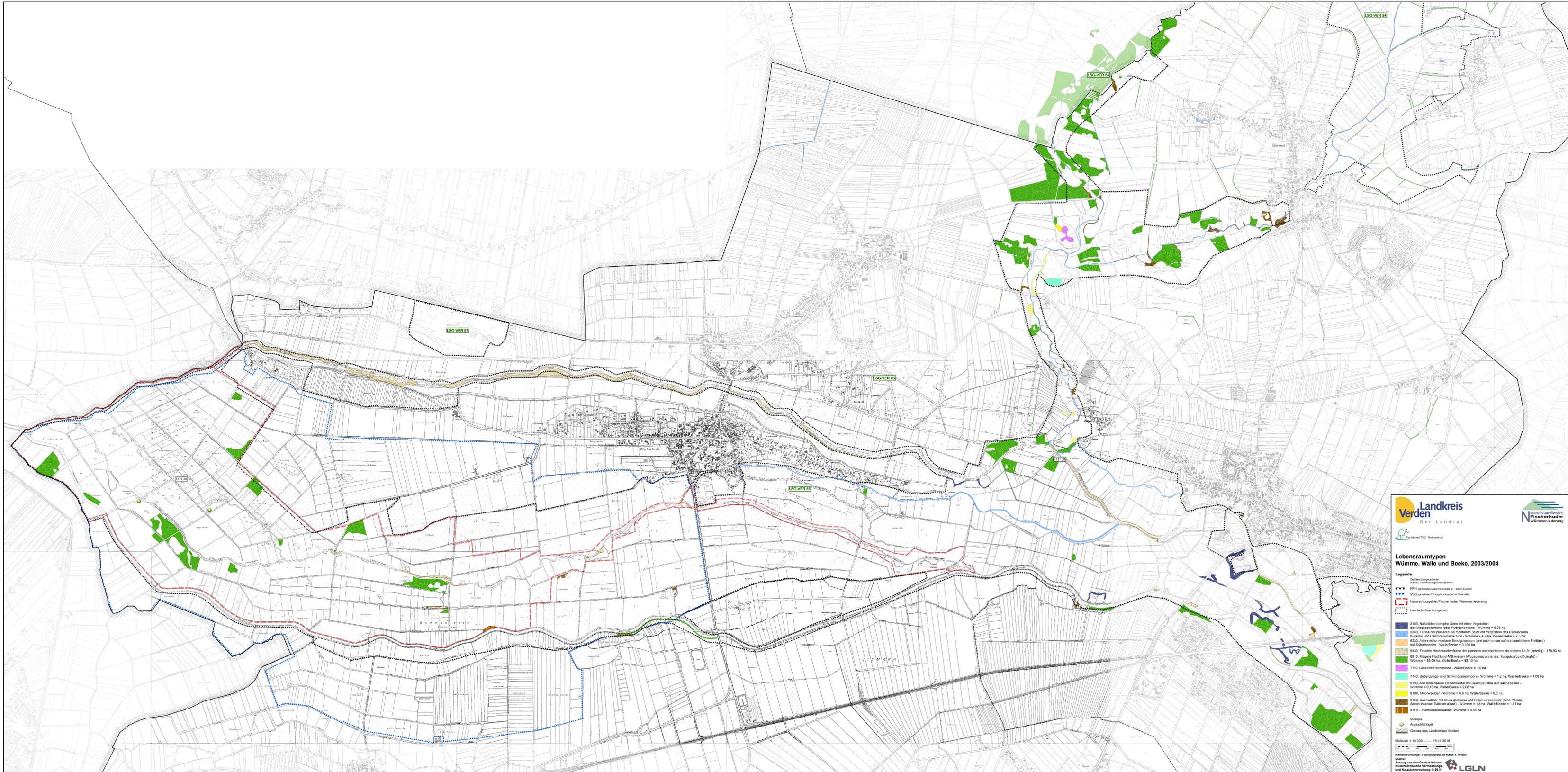
kurzfristig: bis 2025 Mittelfristig: bis 2030 langfristig: nach 2030 Mdgf: Maßnahme durchgeführt/eingeleitet

LRT-Code	Repräsentativität	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung NDS	Flächen-größe in ha	Erhal-tungszustand (gesamt)	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Notwendige Maßnahmen	Notwendige Maßnahmen aus Netzzusammenhang	Zusätzliche Maßnahmen Zielentwicklung	Zeitrahmen	Umsetzung	EUR
3150	B	2003	2	5,1 B=3,57 C=3,06	B	Verlandung, natürlicher Alterungsprozess	Entschlammung		Erhalt	Reduzierung C auf <20%	Entwicklung und Bau von SE ca. 10 ha	Mdgf	UNB	
ges									5,1ha		10 ha			
3260	A	2003	3	7,4 B=2,96 C=4,40	C	Ausbau	Anlage Uferstrandstr. red. Unterhaltung		Erhalt, Reduzierung C	Reduzierung C auf < 20%	Anlage Uferstrandstr. red. Unterhaltung	Mdgf	UNB	
ges									7,4 ha		40 ha			

6230	B	2003	2	0,3	B	Intensive landw. Nutzung	Erhalt		Erhalt und Vergrößerung	mög-lichst Vergrößerung	Ziel: 1-2ha Exten-si- vierung	mittel- fristig	UNB	
ges									0,3 ha		1 ha			
6430	B	2003	2	11,9 B=6,54 C=5,39	B	Ausbau + Land-wirtschaft-liche Nutzung	Erhalt		Flächen-Vergrößerung Redu-zierung C auf 0	Anlage Ufer-Rand-Streifen Entlang Wümme, Beeke, Walle	Lang- fristges Ziel	Mdgf	UNB	
ges.									11,9 ha		100 bis150 ha			

6510	A	2003	4	76,3 B=45,7 C=30,5	B	Intensi- -vierung landw. Nutzung	Erhalt		Red. C auf 20%	Wenn möglich: Flächen- vergrös- serung falls Standorte verfügbar; ansonsten Wieder- vernässun- g auf Moor- standorten		Mdggf	UNB		
ges.									76,3 ha		76,3 ha				
7110	B	2003	1	1 B=0,7 C=0,3	B		Erhalt			Flächen- Vergrös- serung zu Lasten 91 D0		mittel- fristig	UNB		
Ges.									1,0 ha	1,9 ha					
2310	A	2003	4	1 B=0,75 C=0,25	B	Sukzession	Erhalt		Erhalt	Reduzieru- ng C		mittel- fristig	UNB		
									0,75 ha	1,0 ha B					

7140	A	2003	3	0,9	C		Erhalt		Erhalt	Kein Potenzial Für Flächenvergrößerung			UNB	
ges									0,9 ha	0,9 ha				
91D0	B	2006	1	0,4 B=0,4	B		Erhalt bzw. Entwicklun zu 7110	8					UNB	
ges									0,4 ha	0,4 ha 0 ha				
9190	B	2006	3	35,7	C		Erhalt und Entwicklung		Erhalt und langfristig Reduzierung der Flächenanteile von C			Langfristig	UNB	
91 E0	A	2003	2	10,7 B=6,42 C=4,27	C	Ausbau Gewässer-Unterhaltung		9	Erhalt	Red. C auf 0%; wenn möglich: Flächenvergrößerung	Anlage Uferstrand-Streifen Red. Unterhaltung auf 0 %	Mdgif	UNB	
ges									10,7 ha		30 - 50 ha			






Naturschutzprojekt
Fischerhuder Wümmeniederung

Fachbereich 72 - Naturschutz

**Lebensraumtypen
 Wümme, Walle und Beek, 2003/2004**

Legende

-  Gebietsübergrenze
-  FFH (Landkreis Verden)
-  VSG (Landkreis Verden)
-  Landschaftsschutzgebiet

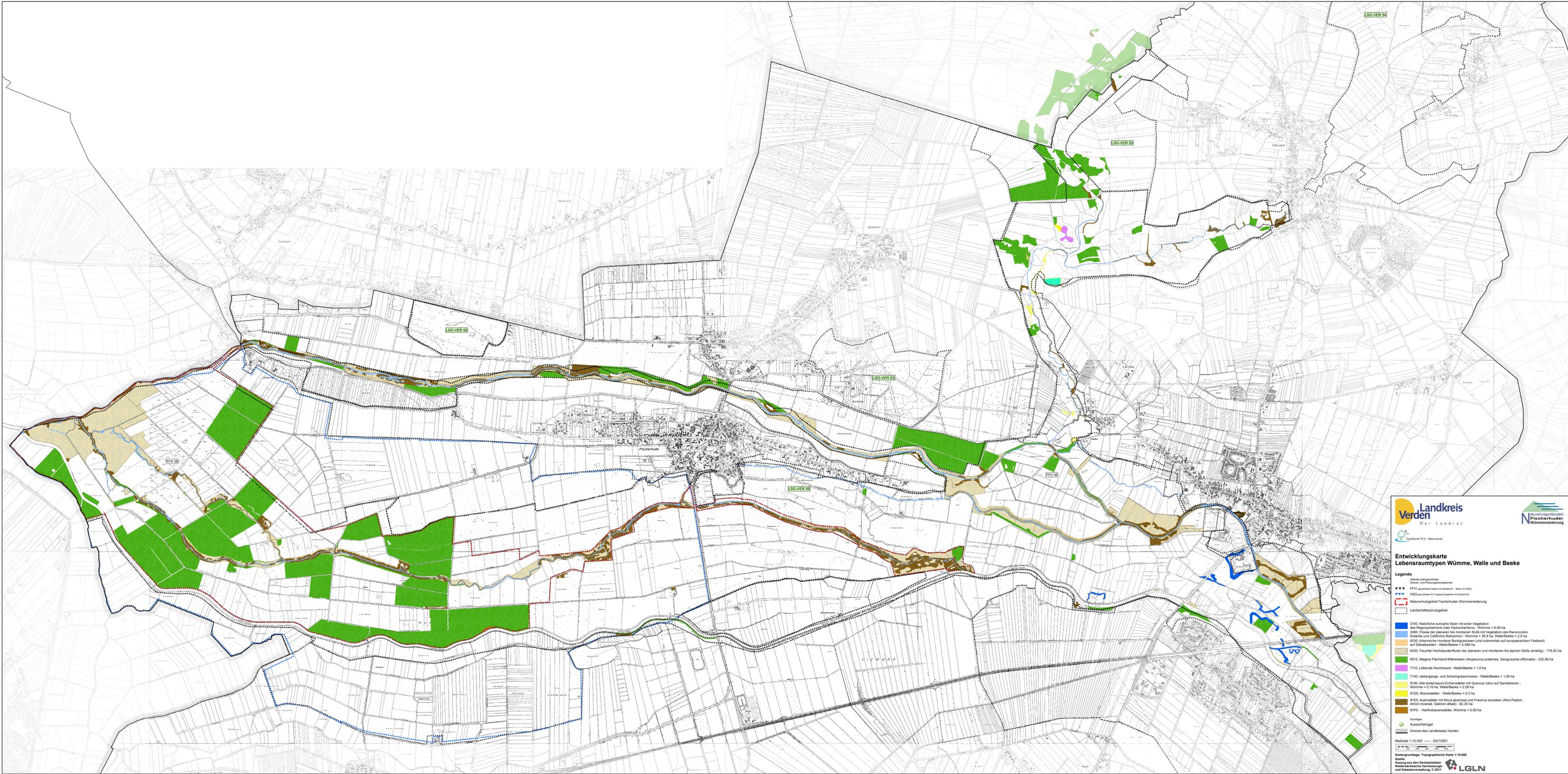
3150: Natürliche europäer Seen mit einer Vegetation aus Magnopotamo- oder Hydrocotyle - Wümme = 6,06 ha
 3280: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus acris und Callitriche-Betulastr. - Wümme = 4,9 ha, Walle/Beek = 2,5 ha
 6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf europäischem Festland) auf Sandböden - Walle/Beek = 0,06 ha
 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (arctico-) - Wümme = 52,05 ha, Walle/Beek = 45,13 ha
 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (Alpecepus pratensis, Sanguisorba officinalis) - Wümme = 52,05 ha, Walle/Beek = 45,13 ha
 7110: Lebende Hochmoore - Walle/Beek = 1,0 ha
 7140: Übergangs- und Schwammgrasmoore - Wümme = 1,2 ha, Walle/Beek = 1,09 ha
 9150: Altes bodenfeuchtes Eichenwäldchen mit Quercus robur auf Sandebenen - Wümme = 0,16 ha, Walle/Beek = 2,08 ha
 91D0: Moorwälder - Wümme = 0,6 ha, Walle/Beek = 0,3 ha
 91E0: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Ahrn-Pflaun, Auen-Eichen, Salicion alba) - Wümme = 1,8 ha, Walle/Beek = 1,61 ha
 91F0: Hartbühlwälder - Wümme = 0,55 ha

Symbole:
 Ausschüßgel
 Grenze des Landkreises Verden

Maßstab 1:10.000 16.11.2019

Kartengrundlagen: Topographische Karte 1:10.000
 Quelle:
 Auszug aus den Geobasisdaten
 Niedersächsische Landesvermessungs-
 und Katasterverwaltung, © 2011





Landkreis Verden
Der Landrat

Naturschutzprojekt Fischerhuder Wümmeniederung

Entwicklungskarte Lebensraumtypen Wüme, Walle und Beeke

Legende

- Gelbes Überstrichen: Gebiete überstrichen
- Grüne und Braune Umrandung: Schutz- und Planungsgrenzen
- FFH (Landkreis Verden) mit Gebiets-Nr.: FFH (Landkreis Verden) mit Gebiets-Nr. Stand: 03.2009
- VSG (Landkreis Verden) mit Gebiets-Nr.: VSG (Landkreis Verden) mit Gebiets-Nr.
- Naturschutzgebiet Fischerhuder Wümmeniederung
- Landesschutzgebiet

Lebensraumtypen

- 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation aus Magnopotamo- oder Hydrocharitaceen - Wüme = 6,06 ha
- 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus und Callitriche-Saxifraga - Wüme = 39,31 ha, Walle/Beeke = 2,2 ha
- 6230: Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf europäischem Festland) auf Sandböden - Walle/Beeke = 0,06 ha
- 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe (arctisch) - 178,93 ha
- 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) - 332,99 ha
- 7110: Lebende Hochmoore - Walle/Beeke = 1,0 ha
- 7140: Übergangs- und Schwammgrasmoore - Walle/Beeke = 1,09 ha
- 9150: Alte bodenreiche Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen - Wüme = 0,16 ha, Walle/Beeke = 2,08 ha
- 91D0: Moorwälder - Walle/Beeke = 0,3 ha
- 91E0: Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alo-Pedon, Alnus incana, Salix alba) - 62,10 ha
- 91F0: Hartbühlwälder - Wüme = 0,55 ha

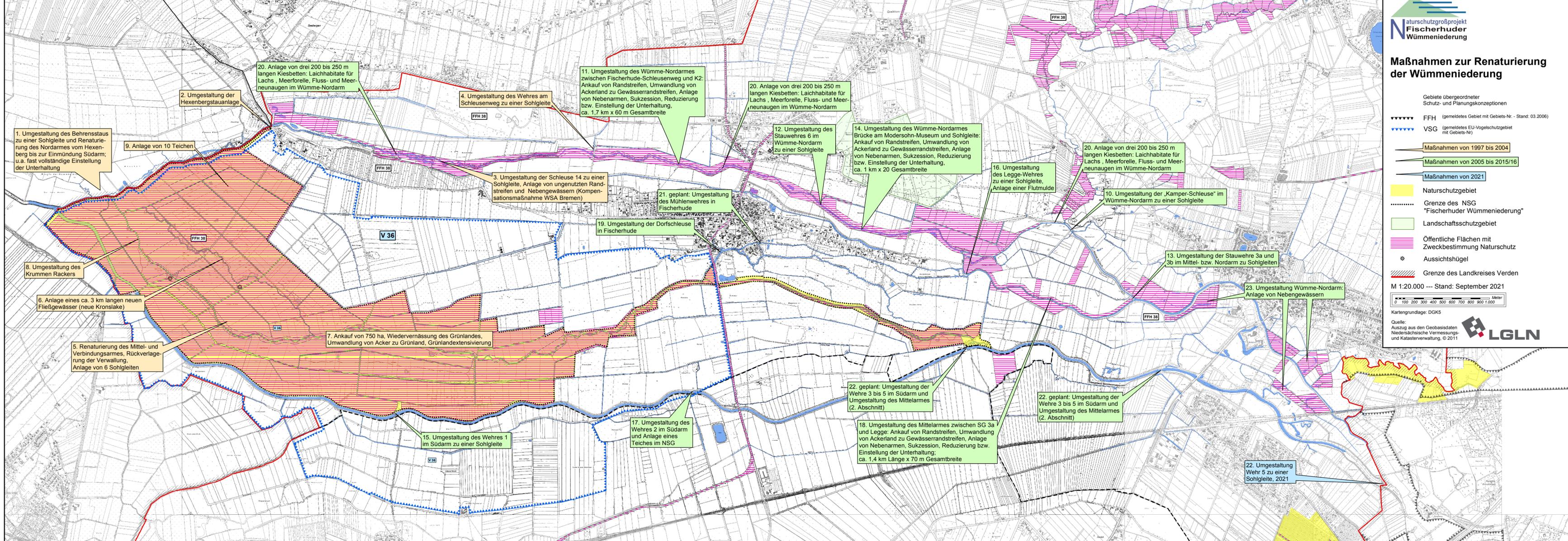
Symbole

- Ausschüttung
- Grenze des Landkreises Verden

Maßstab 1:10.000 — 20210921

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Naturschutz und Katastrophenschutz, © 2011

LGLN



Maßnahmen zur Renaturierung der Wümmeniederung

- Gebiete übergeordneter Schutz- und Planungskonzeptionen
- FFH (gemäßetes Gebiet mit Gebiets-Nr. - Stand: 03.2006)
- VSG (gemäßetes EU-Vogelschutzgebiet mit Gebiets-Nr.)
- Maßnahmen von 1997 bis 2004
- Maßnahmen von 2005 bis 2015/16
- Maßnahmen von 2021
- Naturschutzgebiet
- Grenze des NSG "Fischerhuder Wümmeniederung"
- Landschaftsschutzgebiet
- Öffentliche Flächen mit Zweckbestimmung Naturschutz
- Aussichtshügel
- Grenze des Landkreises Verden

M 1:20.000 — Stand: September 2021

Kartengrundlage: DGK5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011

LGLN